

Bauliche Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen der Löbernstrasse und der Göblistrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. September 1969

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Als einzige Querverbindung von der Löbernstrasse zur Industrie-  
strasse dient heute der Oberallmendweg, der nördlich des Rü-  
schenhofes von der alten Baarerstrasse abzweigt und in die  
Göblistrasse einmündet. Wohl sind in der Planung einige neue  
Querverbindungen vorgesehen, so der Abgang von der Aegeristrasse  
zum Arbach mit Weiterführung bis zur Göblistrasse, dann eine  
Quartierstrasse von der alten Baarerstrasse bis zum Lüssiweg  
und als dritte Verbindung eine Strasse von der Löbernstrasse  
vorerst dem Rothusweg folgend, dann in einer Schlaufe abfallend  
mit Anschluss an die Gotthardstrasse. Die nördlichste Verbin-  
dung ist Bestandteil des kantonalen Strassenrichtplanes und wird  
in den nächsten Jahren durch den Kanton erstellt. Die mittlere  
Strasse dient vor allem der Erschliessung der Kantonsschule,  
die Erstellung dürfte also ebenfalls in nächster Zeit erfolgen;  
sie wird jedoch vorerst ausserordentlich stark mit Bauverkehr  
belastet sein. Die südlichste Verbindung, die sogenannte Bergli-  
strasse, soll ebenfalls in absehbarer Zeit erstellt werden.

Das Fehlen von Querverbindungen wirkt sich in diesem Gebiet sehr  
nachteilig aus. Seit der Eröffnung der Schulanlage Loreto hat  
der Radfahrerverkehr auf dem Oberallmendweg, also zwischen der  
Löbernstrasse und der Göblistrasse, derart stark zugenommen,  
dass der heutige Zustand grosse Gefahrenmomente in sich schliesst.

Zu Schulanfang und Schulschluss befinden sich per Velo so viele Kinder auf dieser Strecke, dass ein Fahrverkehr in der Gegenrichtung kaum mehr möglich ist. Dazu kommt, dass besonders auf der alten Baarerstrasse und auf dem oberen Teil des Oberallmendweges die Sicht ausserordentlich schlecht ist.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass nicht zugewartet werden kann, bis die geplanten Querverbindungen erstellt sind, da die vielen Schulkinder noch allzulange den Gefahren ausgesetzt wären. Es drängt sich somit die provisorische Verbreiterung der Fahrbahnen als Sofortmassnahme auf.

In der alten Baarerstrasse ist eine Fahrbahnbreite von 6.0 m mit einer Kurvenverbreiterung auf 7.0 m beim Rüschenhof und eine Breite von 5.0 m beim Oberallmendweg vorgesehen. Der Oberallmendweg ist eine Privatstrasse mit einem öffentlichen Fuss- und Fahrwegrecht. Der Fahrverkehr für Lastwagen ist verboten; eine Aufhebung dieser Verkehrs-Einschränkung ist auch nach der Verbreiterung nicht vorgesehen. Das Land für die Verbreiterung ist von den Landeigentümern pachtweise zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen sind bis auf einen Grundeigentümer abgeschlossen. Bei der provisorischen Verbreiterung der Fahrbahnen sind die Erstellung des Strassen-Koffers, der Einbau einer Tragschicht, eines Ueberzuges mit Sandasphalt sowie der Einbau einer Sickerleitung längs der alten Baarerstrasse erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 122.000.--. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Erdarbeiten	Fr.	30'000.--
Entwässerung	Fr.	22'000.--
Unterbau	Fr.	29'000.--
Belagsarbeiten	Fr.	34'000.--
Beleuchtung	Fr.	<u>7'000.--</u>
Total	Fr.	122'000.--
		=====

Die Ausbaustrecke hat eine Länge von rund 1'000 Meter. Diese Massnahme bedeutet einen wesentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schulkinder.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten  
und den erforderlichen Kredit von Fr. 122'000.-- zu bewilligen.

ZUG, den 15. September 1969

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:      Der Stadtschreiber:  
i.V. Dr. Ph. Schneider      A. Grünenfelder

Beilagen:

Antrag zur Beschlussfassung  
Planskizze

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr.  
betreffend bauliche Sofortmassnahmen zur Verbesserung der  
Verkehrsverhältnisse zwischen der Löbernstrasse und der  
Göblistrasse

---

Der Grosse Gemeinderat von Zug  
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 195  
vom 15. September 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Grosse Gemeinderat stimmt der provisorischen Ver-  
breiterung der alten Baarerstrasse und des Oberallmend-  
weges zwischen der Löbernstrasse und der Göblistrasse zu  
und beschliesst hiefür einen Kredit von Fr. 122'000.--
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städti-  
sche Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

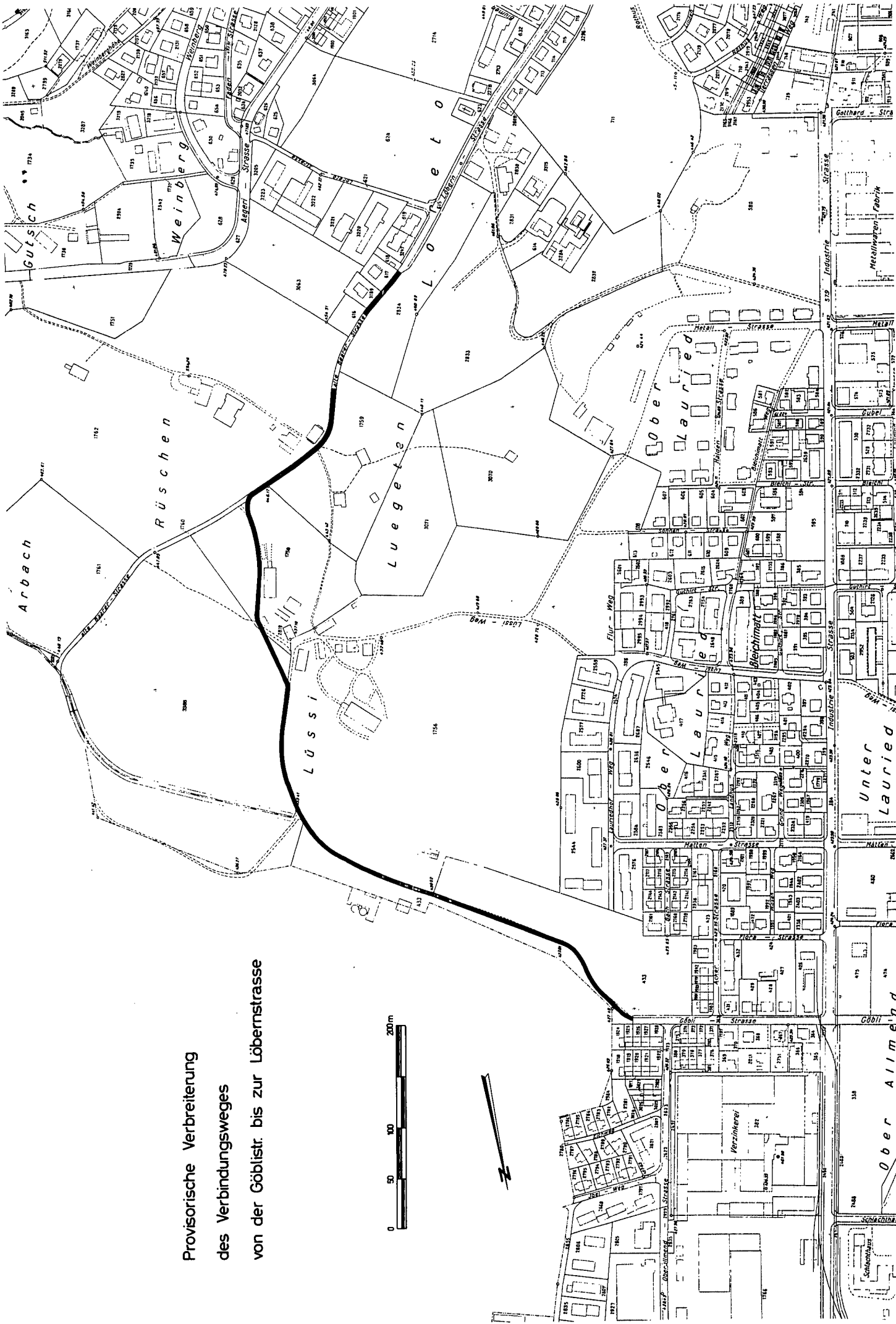
ZUG, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Provisorische Verbreiterung  
des Verbindungsweges  
von der Göblstr. bis zur Löbernstrasse



Bauliche Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen der Löbernstrasse und der Göblistrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 2. Oktober 1969

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 30. September 1969 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Dr. Philipp Schneider, Stadtrat August Sidler, Stadtrat Walther Hegglin, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger, lic.iur. Hans Bieri, Rechtsberater des Stadtbauamtes und Polizeiinspektor Rudolf Ramp zur Vorlage über die baulichen Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen der Löbernstrasse und der Göblistrasse, Kreditbegehren, Stellung genommen.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Auf Grund ihrer Beratung unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

#### I. Bericht der Kommission

Die Herren Polizeiinspektor Rudolf Ramp und Stadtingenieur Hans Schnurrenberger erläuterten an Hand von Plänen und Photos den heutigen Zustand und die angestrebte neue Lösung. Die Dringlichkeit dieser Sofortmassnahmen war in der Kommission unbestritten. Es wurde die Frage aufgerollt, ob es nicht eventuell zu verantworten wäre, die Sofortmassnahmen in dem Sinne auszudehnen, dass ein eigentlicher Fussgängerschutz in Form eines Trottoirs erstellt würde. Da aber in nächster Zeit in diesem Gebiet zweifelsohne Querverbindungen mit Fahrbahnen und Trottoirs entstehen werden, einigte man sich auf die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen, jedoch mit dem Wunsch, dass an ganz kritischen Stellen, so unter anderem bei der Kurve der Liegenschaft Moos an der alten Baarerstrasse, für den Fussgänger Markierungen auf der Strasse aufgemalt werden. Vor dem Neubau der geplanten neuen Kantonsschule muss jedoch der Stadtrat ein wachsames Auge darauf werfen, dass vom Kanton zuerst die vorgesehene Erschliessungsstrasse erstellt wird, damit die Kinder in diesem Gebiet nicht noch zusätzlich dem Werkverkehr für diesen Neubau ausgesetzt sind.

In der Kommission wurde auch mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Präsident der Baukommission in mehreren Vorstössen im Gemeinderat auf die ungenügenden Verhältnisse bei der Einmündung der Loretostrasse in die Aegeristrasse und bei der Einmündung der Weiherstrasse in die Aegeristrasse hingewiesen hat. Die Kommission vertritt die Meinung, dass der Stadtrat unverzüglich alles unternehmen muss, um diese beiden kritischen Punkte zu eliminieren, da auch diese beiden Strassen als Zubringerstrassen zur neuen Loreto-Schulanlage dienen.

Die Kommission fasste zudem den einstimmigen Beschluss, es sei der Stadtrat zu ersuchen, analog der Löbernstrasse, ein gänzlich Parkverbot auf der alten Baarerstrasse und auf der Loretostrasse umgehend zu erlassen. Bis zu diesem Erlass soll die Polizei ein wachsames Auge auf die Parkierung von Fahrzeugen auf den Trottoirs haben, damit die Schulkinder wenigstens die heute bereits vorhandenen Trottoirs auch tatsächlich benützen können.

## II. Antrag der Kommission

Auf Grund ihrer Prüfung beantragt Ihnen die Kommission einstimmig, es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 3. Oktober 1969

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Bauliche Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen der Löbernstrasse und der Göblistrasse

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Vorlage Nr. 195 unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zwischen der Löbernstrasse und der Göblistrasse mit einem Kostenaufwand von Fr. 122'000.--. Die Geschäftsprüfungskommission hat hiezu in der Sitzung vom 7. Oktober 1969 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident Wiesendanger Stellung genommen und gelangt mit dem Stadtrat einstimmig zum Schluss, dass die vorgesehenen Massnahmen dringend sind. Deshalb beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 122'000.-- zu bewilligen.

Zug, 23. Oktober 1969

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 164  
BETREFFEND BAULICHE SOFORTMASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER  
VERKEHRSVERHAELTNISSE ZWISCHEN DER LOEBERNSTRASSE UND DER  
GOEBLISTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 195  
vom 15. September 1969

b e s c h l i e s s t :

1. Der Grosse Gemeinderat stimmt der provisorischen Verbreiterung der alten Baarerstrasse und des Oberallmendweges zwischen der Löbernstrasse und der Göblistrasse zu und beschliesst hierfür einen Kredit von Fr. 122'000.--.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 4. November 1969

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 7. November bis zum 9. Dezember 1969.